

ihre geistige und sittliche Bildung und Erziehung zu fördern, sondern ihr auch durch Turnen, Spiel, gesunden Sport und gemeinsame Wanderungen Gelegenheit und Anregung zur Übung der Körper- und Willenskräfte in einer der Jugend selbst erwünschten Form zu bieten, in wirksamer Weise gefördert werden könnten. Auf Grund der hierüber geführten, bis in den Anfang dieses Jahres zurückreichenden Verhandlungen, zu denen die Vertreter der verschiedensten Kreise hinzugezogen worden sind und bei denen auch das Kriegsministerium seine wertvolle Mithilfe zugesagt hat, ist, wie jetzt regierungsoffiziös im »Dresdner Journal« mitgeteilt wird, bereits an die Kreishauptmannschaften und Bezirksschulinspektionen eine Generalverordnung der beiden Ministerien ausgefertigt worden, in der jenen Behörden die tatkräftige Unterstützung eines zu diesem Zwecke freiwillig zusammengetretenen Landesauschusses sowie u. a. folgendes zur Beachtung empfohlen wird:

1. Zunächst wird es sich darum handeln, das Interesse weiterer Volkskreise für die Bestrebungen zu erwecken, es werden daher Orts- und Bezirksausschüsse zu gründen sein, die mit den Gemeinden, Innungen und Korporationen die erforderliche Verbindung unterhalten und sich der Einführung und Leitung der Veranstaltung zu unterziehen haben werden. Dabei wird jeder Eingriff in den Wirkungskreis bestehender Organisationen (Deutsche Turnerschaft, evangelische und christliche Jünglings- und Arbeitervereine, Sportvereine, Ausschüsse für Ferien- und Schulwanderungen, Geländespiele usw.) zu vermeiden, vielmehr Anschluß an sie zu suchen sein.

2. Die zu schaffenden Einrichtungen sollen ohne jede politische Färbung sein. Der Geist wahrer Vaterlandsliebe ist zu pflegen. Die durch die Leibesübungen gesteigerte Kraft und Gesundheit wird die rechte Freude am Leben und das Selbstvertrauen, der Zusammenschluß gleichgesinnter Jünglinge und die Pflege echt vaterländischen Geistes unter ihnen die Freude an der Heimat und ihren Einrichtungen stärken.

3. Die Veranstaltungen müssen sich unmittelbar an die Entlassung aus der Volksschule und den Eintritt in die Fortbildungsschule anschließen. Zweckmäßig werden sie sich in der Regel an die allgemeinen, sowie an die gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen anlehnen, weil diese Anstalten mit geringen Ausnahmen die gesamte männliche Jugend vom vierzehnten bis siebzehnten Lebensjahre unter der Zucht der Schule vereinigen, und weil zu erwarten ist, daß die Schüler auch nach dem Austritte aus den Fortbildungsschulen sich gern an den Veranstaltungen weiterhin beteiligen werden.

4. Die Einführung des Turnens als Pflichtunterricht ist zwar in den Fortbildungsschulen anzustreben; für die erweiterten Fortbildungsschulen bietet die Vorschrift in § 14,4 des Volksschulgesetzes schon jetzt die Möglichkeit hierzu. Aber im Hinblick darauf, daß eine neue Art von Zwang leicht auf inneren Widerstand stößt, empfiehlt es sich, die Bildung von Jugendvereinigungen anzustreben, an denen sich die jungen Leute freiwillig beteiligen. Dabei erscheint es rätlich, an die vaterländisch gesinnten Turnvereine Anschluß zu suchen.

5. Auf die Mitwirkung der Lehrerschaft bei der Leitung dieser freien Vereinigungen darf gewiß gerechnet werden; denn die Fortbildungsschule hat wie die Volksschule überhaupt eine vorwiegend erzieherische Aufgabe. Da diese innerhalb der Lehrstunden nicht ausreichend gelöst werden kann, muß die Schule bestrebt sein, auch außerhalb der Schule auf die jungen Leute Einfluß zu gewinnen.

6. Auf die Gemeinden, sowie auf die Korporationen und Innungen, die Fortbildungsschulen unterhalten, wird einzuwirken sein, daß sie ihre Turnhallen zur Verfügung stellen, nötigenfalls Jugendheime errichten, geeignete Turn- und Spielplätze schaffen, sowie die Spiel-, Sport- und anderen Vereine, die sich der Jugendpflege widmen, auch durch Gewährung von Geldmitteln unterstützen.

7. Sehr empfehlenswert erscheint, daß die verschiedenen Orte und Schulen eines größeren Bezirks vielleicht alljährlich einmal Jugendfeste mit Kampf- und Wettspielen veranstalten. Die bekannten Erfahrungen in England, die man erfreulicherweise auch in Dresden beobachten kann, zeigen, wie fesselnd und anregend derartige Wettkämpfe auf die beteiligte Jugend wirken.

8. Die Leibesübungen werden die Jugendvereine vorwiegend im

Sommerhalbjahr in Anspruch nehmen. Im Winter empfiehlt es sich, Veranstaltungen zur Pflege edler, geist- und gemütbildender Unterhaltung zu treffen, sowie die Möglichkeit zu schaffen, die jungen Leute mit gutem Lesestoff zu versehen und sie anzuleiten, die Volksbibliotheken, in denen eine besondere Abteilung für die Jugend eingerichtet werden möchte, in zweckmäßiger Weise zu benutzen.

An der Turnlehrerbildungsanstalt zu Dresden sind schon bisher Kurse zur Ausbildung von Vorturnern und Spielleitern, und zwar auch solchen, die nicht dem Lehrerstande angehören, mit Unterstützung des Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts abgehalten worden. Diese Kurse sollen auch in Zukunft gefördert und nach Bedürfnis erweitert werden.

(Leipziger Neueste Nachrichten.)

*** Postschedverkehr.** — Im Reichspostgebiet ist die Zahl der Kontoinhaber im Postschedverkehr Ende November auf 48 300 gestiegen. (Zugang im Monat November allein über 1130.) Auf diesen Postschedkonten wurden im November gebucht über 938 Millionen Mark Gutschriften und 935½ Millionen Mark Lastschriften. Das Gesamtguthaben der Kontoinhaber betrug Ende November über 91 Millionen Mark, ihr durchschnittliches Gesamtguthaben während desselben Monats 106½ Millionen Mark. Im Verkehr der Reichspostschedämter mit dem Postsparkassenamt in Wien, der Postsparkasse in Budapest, den schweizerischen Postschedbureaus und der seit 1. November an diesem Verkehr teilnehmenden belgischen Postverwaltung wurden über 4 Millionen Mark umgesetzt und zwar auf 1980 Übertragungen in der Richtung nach und auf 7060 Übertragungen in der Richtung aus dem Auslande.

Das Buchgewerbe auf der Weltausstellung in Brüssel. (Vgl. Nr. 273 d. Bl.) Berichtigung. — In dem Bericht über die Brüsseler Weltausstellung (Börseblatt Nr. 273, S. 14 553) hat sich unter Spanien ein unliebsamer Irrtum eingeschlichen. Die Libreria Nacional y Extranjera in Madrid und Barcelona hat nicht Bücher »teils eigenen, teils fremden Verlags« ausgestellt, sondern nur Bücher eigenen Verlags zur Ausstellung geschickt. Übrigens hat die unpraktische und versteckte Ausstellung die Jury nicht gehindert, diese Bücher mit der goldenen Medaille auszuzeichnen. Richtig ist allerdings, daß in demselben Glasschrank einzelne Werke anderer Verleger untergebracht sind, die anderswo keinen Platz fanden. Die Libreria Nacional y Extranjera ist dafür nicht verantwortlich. Fl.

Der neue Verlag G. m. b. H. in München. — Handelsregister-Eintrag:
München.

Neu eingetragene Firma:
Der neue Verlag Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sitz: München. Der Gesellschaftsvertrag ist am 24. November und 1. Dezember abgeschlossen. Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Verlagsgeschäftes, der Erwerb und die Verwertung von Urheberrechten und Verlagsrechten aller Art sowie die Beteiligung an ähnlichen Unternehmungen. Stammkapital: 150 000 M. Der Gesellschafter Ignaz Welleminsky, Verleger in München, legt die ihm zustehenden Urheber- und Verlagsrechte an den im Gesellschaftsvertrage näher bezeichneten Werken der Tonkunst zum Annahmewerte von 10 000 M auf das Stammkapital ein. Geschäftsführer: Friedrich von Schirach, Komponist, Franz Ottenheimer, Fabrikant, Hofrat und Konsul, Ignaz Welleminsky, Verleger, alle in München. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer vertreten. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger und in den Münchner Neuesten Nachrichten.

München, den 3. Dezember 1910.

(gez.) K. Amtsgericht.

(Deutscher Reichsanzeiger Nr. 287 vom 7. Dezember 1910.)

Ein Buch über dänische Malerkunst. — Die dänische Malerkunst des vorigen Jahrhunderts behandelt ein Werk, an dessen Vollendung gegenwärtig in Dänemark gearbeitet wird. Dieses Werk soll u. a. auch ein möglichst vollständiges Verzeichnis